

BS-Beschluss öffentlich
B151-05/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/267
 Erfassungsdatum: 12.02.2015

Beschlussdatum:
16.02.2015

Einbringer:
Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:
Betriebsleitung Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum

| Beratungsfolge | am | TOP | Abst. | ja | nein | enth. |
|--------------------------|------------|------|-------|--------------|------|-------|
| Verhandelt - beschlossen | | | | | | |
| Bürgerschaft | 16.02.2015 | 8.16 | | mehrheitlich | 0 | 5 |

Birgit Socher
 Präsidentin

| | |
|----------------------------|---------|
| Beschlusskontrolle: | Termin: |
| | |

| Haushalt | Haushaltsrechtliche Auswirkungen? | | Haushaltsjahr |
|------------------|-----------------------------------|---|---------------|
| Ergebnishaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Finanzhaushalt | Ja <input type="checkbox"/> | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beruft Herrn Klaus Schult mit Ablauf des 28.02.2015 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes See- und Tauchsportzentrum (STZ) ab.

Sachdarstellung/ Begründung

Herr Klaus Schult hat aus persönlichen Gründen um Entbindung von der Tätigkeit als Betriebsleiter des STZ gebeten. Für die Abberufung des Betriebsleiters ist auf Grundlage der Regelungen der Eigenbetriebssatzung des STZ die Bürgerschaft zuständig.

Gemäß § 2 der EigVO soll für einen Eigenbetrieb eine Betriebsleitung bestellt werden. Soweit diese nicht bestellt ist, obliegt die Leitung des Eigenbetriebes dem Bürgermeister.

Ab dem 1.3.2015 obliegt somit dem Oberbürgermeister übergangsweise, bis zur Bestellung eines neuen Betriebsleiters, die Leitung des Eigenbetriebes. Die Aufgabenwahrnehmung wird verwaltungsintern geregelt.